

Vorwort zur 2. Auflage

Nachdem im Jahr 2021 die erste Auflage dieses Werkes erschienen ist, legen die Autoren nun bereits eine zweite Auflage mit folgenden umfangreichen Aktualisierungen und Ergänzungen vor:

Im einführenden Kapitel 1 wird die zunehmende Bedeutung der integrierten Projektabwicklung (IPA) bei der Durchführung von Großprojekten unter Einsatz kollaborativer Arbeitsmethoden und die Anwendung von BIM in diesem Kontext beschrieben. Dabei werden Schlüsselfaktoren bzw. Charakteristika aufgezählt. Ein weiterer neuer Abschnitt befasst sich mit Kompetenzträgern und Informationslieferanten.

Kapitel 2 enthält eine Übersicht über die aktuellen Normen und Richtlinien des DIN und des VDI zu BIM. Ergänzend wird der Normungsprozess ausführlich erläutert. In diesem Kapitel wird auch das Skalierungssystem des Mitherausgebers Bahnert gewürdigt. Ferner wird die Festlegung von Grundsätzen, Konzepten und der Methodik für die Definition des LOIN (level of information need) über die DIN EN 17412 zur Gewährleistung eines konsistenten Informationsaustausches innerhalb des BIM-Kreislaufs aufgezeigt. Auch der virtuelle Datenraum des Common Data Environment (CDE) als Kollaborationsplattform nach DIN EN ISO 19650-1 und DIN SPEC 91391 wird erläutert, ebenso wie der IFC-Standard. In diesem Kapitel wird schließlich auch das Aufgabenmanagement im Rahmen der Kollaboration der Projektpartner im digitalen Modell („Issue-Management“) beschrieben.

Dass in dem Werk, bei aller Systematik, die Praxis nicht zu kurz kommt, zeigt sich nach wie vor in Kapitel 5, in dem „BIM-Anwendungsfälle“ beschrieben werden. Diese wurden aber aktualisiert, redaktionell grundlegend überarbeitet und um die Berechnungsmethodik für die Honorarermittlung bei der Umsetzung einzelner oder kombinierter Anwendungsfälle ergänzt. In diesem Kapitel werden schließlich auch die Anwendungsfälle nach BIM Deutschland aktualisiert und im Anschluss daran eine Honorarbewertung einzelner BIM-Anwendungsfälle für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI mit BIM vorgeschlagen. Das Kapitel würdigt auch den Masterplan BIM für Bundesbauten und für Bundesfernstraßen.

Das zentrale Kapitel 9 „Leistungsbilder und Honorarbewertung der Regelleistungen zu BIM“ wurde um eine Würdigung der BIM-Gesamtkoordi-

Vorwort zur 2. Auflage

nation erweitert, in dem für die einzelnen Leistungsphasen der HOAI auch Honoraranteile ausgewiesen werden. Dieses Kapitel schließt nun mit drei Rechenbeispielen.

Die Aktualität des Werkes zeigt sich schließlich auch darin, dass das jetzt im Herbst 2023 vorgelegte Gutachten für eine geplante Neufassung der HOAI, in dem erstmalig der Begriff BIM definiert und auch ein BIM-Regelprozess beschrieben wird, in einem letzten Kapitel 11 aufgegriffen wird.

Ergänzungen zur Rechtslage bei Anwendung der Altfassungen der HOAI und der aktuellen Fassung von 2021 runden das Werk in einem Schlusswort ab.

Aufgrund der großen Praxisnähe ist dem Werk eine weite Verbreitung und den Anwendern ein nützlicher Gebrauch zu wünschen.

Werner Seifert¹

1 Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert ist Architekt und öffentlich bestellter und vereidigter Honorar-sachverständiger. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart, Bundes-fachbereichsleiter für Architekten- und Ingenieurhonorare beim BVS e.V. sowie stellvertreten-der Arbeitskreisleiter des Arbeitskreises IV – Architekten- Ingenieurrecht beim Deutschen Baugerichtstag. Werner Seifert ist Mitherausgeber und Mitautor des Kommentars Fuchs/Ber-ger/Seifert.

Vorwort zur 1. Auflage

Die Leistungsbilder der Honorarordnung für die Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den darin enthaltenen Grundleistungen wurden von Professor *Karlbeinz Pfarr* in den 1970er Jahren erarbeitet. Im Jahr 1977 ist die HOAI dann in Kraft getreten. Ernstzunehmende Computieranlagen waren damals Großrechner mit Lochkarten oder Magnetbändern, die man sich entweder in wissenschaftlichen Rechenzentren oder in Science-Fiction-Filmen vorstellte. Für das Entwerfen und Konstruieren benutzten Architekten und Ingenieure aber am Reißbrett Feinminenstifte und Rapidographen. Gezeichnet wurde auf Transparentpapier.

Soweit wie das damals imaginäre Jahr 2000 war auch die Vorstellung entfernt, mit Computern zeichnen zu können. In Architektur- und Ingenieurbüros praktisch nutzbare Zeichencomputer gab es noch lange nicht. Festplatten waren noch weitgehend unbekannt und unter „Clouds“ verstand man schlicht Wolken. Zeichnungen bewahrte man vielmehr in voluminösen Planschränken auf, getrennt nach „100stel“ und „50stel“.

Mit der Entwicklung der Personal Computer und der Netzwerktechnologie nahm die Elektronifizierung in den Büros schon in den 1980er- und 1990er- Jahren rasant Fahrt auf. Noch vor der Jahrtausendwende wurden in vielen Büros Leistungsverzeichnisse digital erstellt. Auch erste CAD-Zeichenmaschinen fanden schon Anwendung. Aber erst deutlich nach dem Millennium ermöglichten E-Mail-Verkehr und digitale Medienräume einen unkomplizierten Datenaustausch.

Entgegen dieser technischen Revolution in den Büros blieben aber die Leistungsbilder der HOAI seit 1977 weitgehend unverändert. Auch mit den ersten grundlegenden Modernisierungsversuchen von 2009 ließ man diese vollkommen unangetastet, weshalb sich die 2009 neu zusammengefundene Koalition der Bundesregierung im Koalitionsvertrag auch einig war, dass die HOAI „schnellstmöglich weiter modernisiert“ werden sollte. Ziel der Novelle der HOAI von 2013 war deshalb vor allem die fachliche Aktualisierung der Leistungsbilder an die damalige Planungswirklichkeit mit Computereinsatz. Dieser Modernisierungsprozess mündete aber im Wesentlichen nur in einer Ausweitung und redaktionellen Überarbeitung der tradierten Leistungsbilder. Die Grundstrukturen aus analogen Zeiten blieben allerdings unverändert.

Vorwort zur 1. Auflage

Weil man aber, quasi kurz vor Torschluss, immerhin erkannte, dass eine planerische Zukunft ohne „Building Information Modelling“ (BIM) zumindest mittel- bis langfristig wohl kaum denkbar ist, hat man es gerade noch geschafft in die Leistungsphase 2 der HOAI die „3-D oder 4-D Gebäudemodellbearbeitung (Building Information Modelling BIM)“ als Besondere Leistung aufzunehmen.

Dass es für die Preisfindung von Planungsleistungen unter BIM mit einer solchen Minimalergänzung allerdings bei weitem nicht getan ist, zeigen die Autoren im vorliegenden Werk fundiert und dezidiert auf.

Werner Seifert²

2 Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert ist Architekt und öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart, Bundesfachbereichsleiter für Architekten- und Ingenieurhonorare beim BVS e.V. sowie stellvertretender Arbeitskreisleiter des Arbeitskreises IV – Architekten- Ingenieurrecht beim Deutschen Baugerichtstag. Werner Seifert ist Mitherausgeber und Mitautor des Kommentars Fuchs/Berger/Seifert.